

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 26: Staatliche Hochschule für Gestaltung  
Karlsruhe**

#### **L a n d t a g s b e s c h l u s s**

Der Landtag hat am 17. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9026 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. die Umsetzung der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Änderungen der Personal- und Organisationsstruktur; zu prüfen, sowie den Vergaberahmen für Leistungsbezüge der Professoren zu reduzieren;*
- 2. auf die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe mit dem Ziel einzuwirken,*
  - a) die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung künftig zu beachten;*
  - b) die Empfehlungen des Rechnungshofs zu Studium und Lehre, insbesondere zur Verbesserung des Studierendenmarketings und der Verringerung der Studiendauer nach Möglichkeit umzusetzen sowie eine Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterstudienabschlüsse zu prüfen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2022 zu berichten.*

#### **B e r i c h t**

Mit Schreiben vom 28. April 2022, Az.: I-0451.1-12/1/3; berichtet das Staatsministerium wie folgt:

*Zu Ziffer 1:*

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG) hat am 30. Juni 2021 fristgerecht einen Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2021 bis 2025 vorgelegt, dem das Wissenschaftsministerium mit Schreiben vom 22. Oktober 2021 unter Auflagen zugestimmt hat. Im Struktur- und Entwicklungsplan hat die HfG wesentliche Empfehlungen des Rechnungshofs zur Weiterentwicklung der Personal- und Organisationsstruktur aufgegriffen. Hervorzuheben sind hier insbesondere folgende Punkte:

- Der Struktur- und Entwicklungsplan sieht die Einrichtung von insgesamt sieben Dauerprofessuren über die Breite des Curriculums vor. Für den Fall, dass – wie im Struktur- und Entwicklungsplan ebenfalls vorgesehen – ein interdisziplinäres Graduiertenkolleg eingerichtet wird, wird noch eine weitere, achte Dauerprofessur im Theoriebereich vorgeschlagen. Diesen Planungen wurde seitens des Wissenschaftsministeriums mit der Maßgabe zugestimmt, dass abhängig von der fachlichen Ausrichtung der übrigen Professuren die Einrichtung einer achten Dauerprofessur im Theoriebereich auch ohne Einrichtung eines Graduiertenkollegs geprüft werden soll. Vier dieser Professuren wurden bereits öffentlich ausgeschrieben, die einschlägigen Berufungsverfahren sind allerdings noch nicht abgeschlossen.
- Der Struktur- und Entwicklungsplan sieht ferner vor, dass Teilzeitprofessuren mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % künftig nur noch bei Gastprofessuren und nicht mehr bei ordentlichen Professuren möglich sein sollen. Bei den befristeten Professuren wird grundsätzlich eine sechsjährige Laufzeit angestrebt.
- Im Struktur- und Entwicklungsplan wird ferner angekündigt, bis Ende 2023 die Organisationsstruktur zu straffen und die Zahl der Fachgruppen auf maximal drei zu reduzieren. Dem wurde seitens des Wissenschaftsministeriums mit der Maßgabe zugestimmt, dass sowohl die Zahl der Fachgruppen wie auch die Professuren, die diesen jeweils angehören sollen, bereits zum 15. April 2022 konkret zu benennen sind.

Das Wissenschaftsministerium geht davon aus, dass mit den genannten Maßnahmen bzw. den hierzu ergangenen Auflagen seitens des Ministeriums die wesentlichen Empfehlungen des Rechnungshofs zur Personal- und Organisationsstruktur aufgegriffen und umgesetzt wurden. Verbesserungsbedarf sieht das Wissenschaftsministerium nach wie vor bei der Kooperation der HfG mit dem Zentrum für Kunst und Medien.

Das Wissenschaftsministerium wird die Weiterentwicklung der HfG weiterhin aktiv begleiten.

Der Rechnungshof hat in seiner Prüfung thematisiert, dass die Vergaberahmenseite an der HfG über die Jahre 2012 bis 2017 kontinuierlich angestiegen sind. Er hat daher eine Absenkung des Besoldungsdurchschnitts auf den vom Finanzministerium definierten Besoldungsdurchschnitt empfohlen. Die Empfehlung wurde beginnend mit dem Jahr 2021 umgesetzt.

*Zu Ziffer 2a:*

Der HfG ist es in den letzten Jahren gelungen, die Professionalität ihrer Verwaltung deutlich zu verbessern und die vom Rechnungshof festgestellten Mängel abzustellen.

So wurde bereits während der Prüfung das Verfahren zu den Werkverträgen umgestellt, ein Verfahren zur Budgetverteilung und -überwachung etabliert sowie die Verfahren zur Vergabe von Aufträgen transparent gestaltet.

Auch das Drittmittelvolumen konnte weiter gesteigert werden. So erhielt die HfG im Jahr 2021 z. B. die Bewilligungen mehrjähriger Förderungen durch die VW-Stiftung i. H. v. 600 100 Euro sowie durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre i. H. v. 806 000 Euro. Auch bei Landesausreibungen war die HfG im Jahr 2021 mit einer Förderung durch den „Innovationsfonds Kunst“ und sowie den „Jungen Innovatoren“ erfolgreich.

*Zu Ziffer 2b:*

Die HfG hat in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit für Studienbewerberinnen und -bewerber eingeleitet. Sie hat sich beispielsweise 2018 und 2019 mit einem eigenen Stand auf verschiedenen Kunst-, Studien- und Berufswahlmessen präsentiert. Aufgrund der Coronapandemie muss-

ten diese Aktivitäten in den Folgejahren ruhen, sollen aber wiederaufgenommen werden. Ferner hat die HfG ein mehrtägiges Schnupperstudium entwickelt, das Studieninteressierten im Alter von 16 bis 20 Jahren die Möglichkeit gibt, in Form von Workshops Einblicke in das Projektstudium an der Hochschule zu sammeln. Auch die durch die Pandemie bedingte Möglichkeit der digitalen Bewerbung, insbesondere das Einreichen von digitalen Mappen, hat zu einem Anstieg der Bewerbungszahlen geführt. Die HfG prüft, inwieweit durch Änderungen im Zulassungsverfahren noch mehr Studienbewerber/-innen angesprochen und für ein Studium an der HfG gewonnen werden können.

Die Zahl der Studierenden nach der amtlichen Studierendenstatistik ist seit dem Wintersemester 2018/2019 gestiegen und betrug zum Wintersemester 2020/2021 377. Sie liegt somit wieder über der in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021 bis 2025 für die HfG festgelegten Mindeststudierendenzahl von 360. Laut der amtlichen Studierendenstatistik ist die Zahl der Studienanfänger im genannten Zeitraum ebenfalls gestiegen.

Die HfG hat bereits zum Ende Oktober 2018 in alle Prüfungsordnungen eine verbindliche Regelung zur Begrenzung der Höchststudiendauer auf 14 Semester aufgenommen. Hiermit wurde ein wichtiger Schritt zur Begrenzung der Studienzeiten getan, auch wenn dieser im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotenen Übergangregelungen für bereits immatrikulierte Studierende, die pandemiebedingt nochmals verlängert werden mussten (vgl. § 30 Absatz 3a Landeshochschulgesetz), seine volle Wirksamkeit erst in den nächsten Jahren entwickeln wird. Ergänzt wurde diese Maßnahme durch eine verstärkte individuelle Beratung von Studierenden in hohen Fachsemestern in Richtung auf einen raschen Studienabschluss.

Der aktuelle Struktur- und Entwicklungsplan der HfG sieht eine Fortführung der bisherigen Master- und Diplomabschlüsse vor. Das Wissenschaftsministerium akzeptiert diese Entscheidung. Die Ansicht des Rechnungshofs, die Diplom- und Masterabschlüsse seien ein Hindernis bei der Gewinnung neuer Studierender, wird vom Wissenschaftsministerium nicht geteilt. Auch die übrigen Kunsthochschulen des Landes halten in Anwendung von § 34 Absatz 1 LHG bei ihren Kunst- und Designstudiengängen am Diplomabschluss fest.